

Probst GmbH  
Transportunternehmen  
Daimlerstr. 13  
89264 Weißenhorn

Es schreibt  
Ihnen:  
Telefon: +49 911 20642 31  
Telefax: +49 911 20642 731  
E-Mail: Andrea.vache@artus-gruppe.com  
Datum: 28.11.2024

## **Versicherungsbestätigung Verkehrshaftungsversicherung für 2025**

**Multi-Frachtführer-Cover ARTUS (MFC 2008), Helvetia Versicherungen: Nr.: 120.060.9000076.0,  
hier: Versicherungsbestätigung für Auftraggeber**

Sehr geehrte Frau Probst,

gerne bestätigen wir Ihnen hiermit in unserer Eigenschaft als Bevollmächtigte der Verkehrshaftungsversicherer, dass im Rahmen des o. g. Versicherungsvertrages auf Grundlage der sich aus der Betriebsbeschreibung ergebenden Tätigkeitsbereichen und Betriebsstätten die **Haftung** des Versicherungsnehmers aus

### **entgeltlichen Beförderungsverträgen**

wie folgt versichert gilt:

Versicherungsschutz besteht nach Maßgabe

- der gesetzlichen Bestimmungen über das Frachtgeschäft (§§ 407 - 448, 450 HGB);
- der **CMR** (*Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßen Güterverkehr*) vom 19.5.1956 und den ergänzenden deutschen gesetzlichen Bestimmungen des Vertragsrechts, wenn der Versicherungsnehmer nach den Vorschriften des HGB ( HGB §§ 458, 459 und 460 ) in Anspruch genommen wird.
- von Haftungserweiterungen und Höherdeklarationen i. S. v. §§ 449, 451 h, 466, 475 h HGB, Art. 24, 26 CMR, sofern diese Vereinbarungen mit Zustimmung des Versicherers getroffen worden sind;
- der EG-Kabotage-Verordnung nach ausländischem Recht (Art. 5 (1 a) EG-Kabotage-V0);

### **Geltungsbereich:**

Der Versicherungsschutz besteht für Transporte innerhalb Europas sowie Türkei komplett, ohne die GUS-Staaten, der Einschluss weiterer Länder bedarf der schriftlichen Vereinbarung vor Risikobeginn.

### **Grenzen der Ersatzleistung**

Sofern nach den Allgemeinen Deutschen Spediteur Bedingungen (ADSp) andere Höchsthaftungen nicht vorgeschrieben sind, gelten nachfolgende Grenzen:

- Im innerdeutschen Güterverkehr gemäß HGB
- Für Schäden im innerdeutschen Güterverkehr, die nicht durch Verlust oder Beschädigung des Gutes oder Überschreitung der Lieferfrist entstehen, ist die Versicherungsleistung generell auf das Dreifache des Betrages, der bei Verlust des Gutes zu zahlen wäre.
- Die Leistung des Versicherers nach den Haftungsbestimmungen des HGB ist mit insgesamt € 1.500.000,-- beschränkt.
- Jedoch im Geltungsbereich der CMR, nach Art. 23 ff. CMR;
- Bei Nachnahmeversehen gemäß Art. 21 CMR mit € 50.000,--.
- jedoch höchstens mit € 1.000.000,-- je Reise und Lastzug.
- Sofern dies mit dem Auftraggeber schriftlich vereinbart ist, gilt die Haftung aus Frachtverträgen gemäß § 425 HGB für Beschädigung oder Verluste des Gutes innerhalb eines Betrages von 2-40 Sonderziehungsrechten (SZR) je Kilogramm des Rohgewichts beschädigter oder in Verlust geratener Güter automatisch versichert (§ 431 HGB i.V.m. § 449 HGB).

### **Versicherungsdauer/-ablauf**

**01.01.2025 bis 01.01.2026**

Der Versicherungsvertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einem der Vertragspartner fristgerecht zum Versicherungsablauf gekündigt wird.

Voraussetzung des Versicherungsschutzes ist die Zahlung der Prämie

Sollten Sie hierzu noch Fragen haben oder weitere Auskünfte benötigen, stehen wir Ihnen hierfür jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**ARTUS Nürnberg**  
**Versicherungsmakler GmbH**

i. A. Andrea Vache

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'i. A. A. Vache', is written over a light green rectangular background.